

99107032017001

Außer Kraft - Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von ALG II

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012418/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017001
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von ALG II
Leistungsbezeichnung II	Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten
Typisierung	3b

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n)

§§ 28 ff Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
<https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_28.html>
§ 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html>

§§ 34 f. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
<https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_34.html>
§§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html>

Teaser

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen des Bildungspakets erhalten.

Volltext

Für Eltern, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch haben auch bedürftige Kinder und Jugendliche einen Anspruch darauf, bei Tagesausflügen und dem gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen mitmachen zu dürfen. Hier helfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets. Vom Bildungspaket können bis zu 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche profitieren.

Die Forderung betrifft folgende Bereiche:

****Bis maximal zum 18. Lebensjahr:****

* Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich bis zu 15,00 EUR gefordert.

****Bis maximal zum 25. Lebensjahr:****

* Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird mit 156,00 EUR jährlich (104,00 EUR für das erste, 52,00 EUR für das zweite Schulhalbjahr) gefordert.

* Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten

Lernziele zu erreichen.

* Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.

* Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.

* Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt. Der Eigenanteil beträgt 1,00 EUR pro Tag.

* Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen (Eigenanteil, soweit die Fahrkarte auch außerhalb der Schülerbeförderung einsetzbar ist).

Begriffe im Kontext

Klassenfahrt, Schulausflug, Musikschule, Lernförderung, Jobcenter, Kindergeld beantragen, Hartz IV, Mittagessen, Schulausstattung, Sozialgeld, Sozialhilfe, Sportverein, Teilhabepaket, Vereinsbeitrag, Wohngeld

Bearbeitungsdauer

Fristen

Typ: Geltungsdauer
Dauer: 12 Monate

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

* Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von ALG II

* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen des Bildungspakets erhalten, darunter

* eintägige Ausflüge von Schule, Kita oder Tagespflege,

* mehrtägige Klassenfahrten von Schule, Kita oder Tagespflege,

* 156,00 EUR für die Ausstattung mit Schulbedarf pro Schuljahr,

* Kostenübernahme für ÖPNV-Tickets für Schülerinnen und Schüler - auch wenn die Fahrkarten für andere Fahrten nutzbar sind,

* Kostenübernahme für angemessene Lernförderung für

Schulkinder - unabhängig von einer unmittelbaren
Versetzungsfahrdung,
* kostenlose gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in
Schule, Kindertagesstätte oder Hort oder in der
Tagespflege,
* der monatliche Betrag für soziale und kulturelle
Aktivitäten wie etwa im Sportverein oder an der
Musikschule in Höhe von pauschal 15,00 EUR.
* Fristen: keine
* Gebühren: keine
* Zuständig: lokale Jobcenter oder
Kommunalverwaltungen

**weiterführende
Informationen**

-
<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner>
-
<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner>
-
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>
-
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>
-
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>
-
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>
-
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Anlaufstellen/anlaufstellen.html>
-
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Anlaufstellen/anlaufstellen.html>

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf

**fachlich freigegeben
durch**

**fachlich freigegeben
am**

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle Jobcenter team.arbeit.hamburg

Ansprechpunkt
